

## **Thema: Abschreibungen**

### **Was zählt alles zum Sachanlagevermögen?**

Laut §266 HGB gehören zu den Sachanlagen:

- (1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- (2) Technische Anlagen und Maschinen, Betriebsausstattung und Geschäftsausstattung und andere Anlagen
- (3) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### **Nennen Sie den relevanten Wertmaßstab für Sachanlagen.**

# Zugangsbewertung gemäß §255 HGB i.V.m. §253 (1) HGB:  
Anschaffungskosten und Herstellungskosten

# Folgebewertung: Planmäßige Abschreibungen und  
ggf. Außerplanmäßige Abschreibungen

### **Was sind die Ursachen für Abschreibungen?**

- (1) Technische Ursachen: Gebrauch (Nutzung), Natürlicher Verschleiß und Substanzabbau
- (2) Wirtschaftliche Ursachen: Nachfrageschwankungen, Sinkende Wiederbeschaffungskosten und Technischer Fortschritt
- (3) Zeitliche Ursachen: Zeitablauf (Patente)

### **Was sind Abschreibungen?**

# Grundsätzlich: Abschreibungen sind Wertminderungen, die bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Umlaufvermögens auftreten.

# Planmäßige Abschreibungen dienen der Abbildung des vorhersehbaren Werteverzehrs. Nach Anschaffung abnutzbarer Vermögensgegenstände wird ein Abschreibungsplan festgelegt.

# Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Vermögensgegenstände nicht vorhersehbare Wertminderungen erleiden.

### **Was wird in einem Abschreibungsplan festgelegt?**

In einem Abschreibungsplan wird festgelegt, wie der Vermögensgegenstand während seiner Nutzungsdauer abzuschreiben ist.